

Konzeption des Jugendbeirates der Stadt Heidenau

vom 29. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis für die Projektbeschreibung

1. EINLEITUNG
2. DER JUGENDBEIRAT
3. GESETZLICHE GRUNDLAGEN
4. BESCHREIBUNG DES SOZIALRAUMS HEIDENAU
5. AUFGABEN UND ZIELE DES JUGENDBEIRATES

1. Einleitung

In der heutigen Zeit wird viel über Politikverdrossenheit bei jungen Menschen geklagt. Es kursiert sogar die Angst „vor den gewalttätigen, unsozialen und egoistischen Kindern und Jugendlichen, andererseits die Sorge vor einer Generation unpolitischer, nicht engagierter, politikverdrossener und selbstsüchtiger Heranwachsender“.

Der Jugendbeirat der Stadt Heidenau vertritt hierzu eine andere Position.

Wir glauben, Kinder und Jugendliche können mehr, viel mehr, als die meisten Erwachsenen ihnen zutrauen. Alle entwicklungspsychologischen Studien und pädagogischen Erfahrungsberichte belegen: Kinder können schon im Kindergartenalter an der Gestaltung ihres Alltags, ihres Wohn- und Lebensumfeldes beteiligt werden. Es spricht kaum etwas dagegen und sehr viel für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein politisches Grundprinzip der Stadt Heidenau und wird durch den Jugendbeirat realisiert.

Hierbei werden Kinder und Jugendliche in angemessener und altersgerechter Weise bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt, damit ihre Interessen berücksichtigt werden können.

Im September 2013 wurden Wahlen für dieses jugendpolitische Gremium durchgeführt.

Gleichfalls wurden die Rahmenbedingungen erarbeitet.

Die nachfolgende Konzeption, die maßgeblich durch den Einfluss der AG Jugend des Lokalen Bündnisses für Familie in Heidenau entstanden ist, wird neben einer Definition des Jugendbeirates auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Spezifika des Sozialraums Heidenau und auf die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Gremiums eingehen.

Die Konzeption sorgt somit nicht nur für Transparenz, sondern ist darüber hinaus ein wichtiges Arbeitsinstrument zur Reflexion und Standortbestimmung im Hinblick auf Zielerreichung und eventuell notwendiger Modifikationen.

2. Der Jugendbeirat

Der Jugendbeirat in Heidenau versteht sich als ein jugendpolitisches Gremium und ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächliche Partizipation an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Der Jugendbeirat trifft sich mindestens einmal im Monat - in begründeten oder dringenden Fällen auch mehrmals - und wurde am 23. Januar 2014 für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er besteht derzeit aus 11 Jugendlichen im Alter von 14 - 25 Jahren. Darüber hinaus findet der Jugendbeirat Unterstützung durch einen Vertreter der AG Jugend und der Stadtverwaltung Heidenau.

Eine solche Zusammensetzung führt zu einer Erweiterung des Kenntnis- und Erfahrungshorizontes des Jugendbeirates, des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Vor diesem Kontext wird eine gesellschaftliche und politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen realisiert, um die Qualität kommunaler Entscheidungen zu verbessern.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Hauptgrundlage des Jugendbeirats bildet § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung.

„§47 SächsGemO

Durch die Hauptsatzung können sonstige Beiräte gebildet werden, denen Mitglieder des Gemeinderates und sachkundige Einwohner angehören. Sie unterstützen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“

(Derzeit ist in der Hauptsatzung der Stadt Heidenau die Bildung eines Beirates nicht vorgesehen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung zeitnah erarbeitet.)

4. Beschreibung des Sozialraums Heidenau

Die Stadt Heidenau liegt zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Großen Kreisstadt Pirna im oberen Elbtal und zählte am 31.12.2014 genau 16.257 Einwohner. Hiervon sind 2.786 Kinder, Jugendliche¹ und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 21 Jahren.

Seit längerer Zeit nehmen wir in Heidenau leichte, aber kontinuierliche gesellschaftliche Veränderungen wahr. Der größte Teil der Heidenauer Bevölkerung steht mit beiden Beinen fest im Leben. Dennoch gibt es einige Menschen, die im alltäglichen Leben mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Thematiken wie familiäre Umbrüche, Alleinerziehung, Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen, finanzielle Schwierigkeiten, Resignation oder Perspektivlosigkeit machen auch vor Heidenau nicht halt. Hinzu kommen prognostizierte rückläufige Bevölkerungszahlen und immer knapper werdende finanzielle Möglichkeiten, insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich auch bei Kindern und Jugendlichen wider. Obwohl ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in gesellschaftlich normalen Verhältnissen aufwächst, sind ca. 7 % der Kinder und Jugendlichen² abhängig von Arbeitslosengeld II.

¹ Statistisches Landesamt

² Die Bezeichnung Kinder und Jugendliche bezieht sich in diesem Fall auf ein Alter von 0-18 Jahren

Insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen - aber auch bei Anderen - bestehen Zukunftsängste durch stetig steigende gesellschaftliche Erwartungen und Anforderungen. Fehlende finanzielle Möglichkeiten, zunehmende Medialisierung des Alltags, mangelnde persönliche Kontakte zu Gleichaltrigen oder überlastete und gestresste Eltern gehören beispielsweise zur Tagesordnung. Teilweise summieren sich verschiedene Faktoren und gefährden ein gelingendes Aufwachsen. Die Folgen können mannigfaltige Gesichter haben. Konsumhaltung, Drogenmissbrauch, Entwicklung regressiver gesellschaftlicher Strömungen, Jugenddelinquenz, Stigmatisierung, Arbeitslosigkeit oder Bildungsferne sind nur einige mögliche Folgen.

An dieser Stelle soll noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen in einer der beschriebenen Lebenslagen sind. Vielmehr vermitteln die Darstellungen aber ein Bild von präsenten Themen und Entwicklungen im Sozialraum. Einige Kinder und Jugendliche machen Probleme, weil sie wirklich welche haben und keinen anderen Weg finden, ihre Unzufriedenheit, Angst, Verbesserungsvorschläge oder gesellschaftliche Kritik loswerden zu können.

5. Aufgaben und Ziele des Jugendbeirates

Der Jugendbeirat der Stadt Heidenau betrachtet sich als ein politisches Gremium, dessen primäre Aufgabe in der Vertretung kindlicher und jugendlicher Interessen besteht. Diese können beispielsweise durch eine regelmäßige Teilnahme an Stadtratssitzungen, Netzwerktreffen der Jugendarbeit, der AG Jugend oder bei Podiumsdiskussionen transparent gemacht werden. Zusätzlich setzen sich die Beiräte aktiv für die Umsetzung der zugetragenen Aufträge in den verschiedenen Gremien ein.

Der Jugendbeirat kann darüber hinaus zu jugendthematischen Entscheidungen von Stadträten befragt oder damit beauftragt werden, eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat auszuarbeiten.

Die Organisation und Weiterentwicklung von jugendgerechten Veranstaltungen ist ein weiterer Handlungsschwerpunkt des Jugendbeirates.

Unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen hat der Jugendbeirat folgende Nah- und Fernziele für sich definiert:

- Präsenz durch aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Herstellen einer guten und barrierefreien Ansprechbarkeit
- aktuelle Bedarfsermittlung
- Erhalt und Optimierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- aktive und sinnvolle Vernetzung

- Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eigener Projekte und Angebote
- Lösungsfindung bei Problemen der Stadt mit den Jugendlichen
- Entgegenwirkung negativer bzw. regressiver gesellschaftlicher Strömungen

Eine wesentliche Prämisse des Jugendbeirats besteht darin, Kindern und Jugendlichen politische und gesellschaftliche Partizipation und Mitbestimmung zu ermöglichen. In diesem Prozess sollen nachhaltige Veränderungen herbeigeführt werden, die dazu beitragen, verbesserte Sozialisationsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Heidenau zu schaffen.

Erstellt von:

Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit AG Jugend